

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich,
Peter Weiß (Emmendingen), Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2738 –**

Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa

Im Bundeshaushaltsplan 2000 sind im Einzelplan 60 Titel 547 04 „Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa“ in Höhe von 300 Mio. DM etatisiert. Gemäß der Finanzplanung des Bundes sollen auch in den Jahren 2001 und 2002 die jeweils gleichen Summen für Hilfen und Maßnahmen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa zur Verfügung gestellt werden.

1. Welche Bundesministerien werden welche Anteile des Haushaltstitels „Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa“ bewirtschaften?
2. Für welche Maßnahmen und Projekte planen die betreffenden Bundesministerien (nach Ziffer 1) die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel einzusetzen?

Die Aufteilung der Mittel auf die Bundesministerien und die Projektbereiche, in denen die Mittel im Jahre 2000 ausgegeben werden sollen, ergeben sich aus folgender, bereits dem Haushaltsausschuss übermittelter Tabelle:

| Vorababzüge | |
|--|--|
| Sonder- und Zusatzberichterstattung der Deutschen Welle im Zusammenhang mit dem Kosovo-Konflikt 1999 | 10 Mio. DM gemäß Beschluss Haushaltsausschuss |
| Zusatzkosten für deutsche Polizisten im Kosovo (BMI/AA) | 10 Mio. DM gemäß Kabinettsbeschluss |

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 14. April 2000 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

| | |
|---|--|
| Vorababzüge | |
| Zusatzkosten für zusätzliche deutsche Polizisten im Kosovo (BMI/AA) | 8 Mio. DM (s. Anm. 1) gemäß Kabinettsbeschluss |
| Insgesamt Vorababzüge | 28 Mio. DM |

Anmerkung 1: Mitte des Jahres werden Mittel, die voraussichtlich nicht abfließen werden, für Projekte der 3 Tische umgewidmet.

| Projektbereiche im Bereich des Tisches 1 (Menschenrechte und Demokratie) | | | |
|--|----|-----|---------------------------|
| | AA | BMZ | Andere Ressorts beteiligt |
| Zusatzkosten für die Entsendung von deutschem Personal (insbesondere Kosovo), Deutsche Beteiligung an VN-Trust Fund für die Bezahlung von Gehältern öffentlicher Bediensteter im Kosovo, sonstige Kostenbeiträge zu UNMIK, Durchführung von Wahlen im Kosovo (über Trust Fund auch Finanzierungsmöglichkeit von BMF Projekt Aufbau eines rechtsstaatlichen Zollwesens im Kosovo) | AA | | BMF |
| Unterstützung des Aufbaus von Verwaltungsstrukturen im Kosovo | | BMZ | |
| Medienprojekte in der BRJ und in der Region durchgeführt von Deutscher Welle, Bayerischer Rundfunk, ZDF, OSZE, ER; UNESCO | AA | | BPA |
| Akademischer Neuaufbau, Programm und Spracharbeit, Schulbuchentwicklung, Jugendarbeit (auch Projekte BMBF) | AA | | BMBF |
| Beratung bei der Reform der sozialen Infrastruktur (Bildung, Gesundheit, Strukturen für Frauen) | | BMZ | |
| Ausgaben im Rahmen der OSZE, außenpolitische Beratung des öffentlichen Sektors durch externe Träger, Unterstützung von Projekten des Büros des SP-Koordinators (auch Kofinanzierung), Demokratieförderung, Menschenrechtserziehung und volksgruppenübergreifende Zusammenarbeit in der BRJ, Städteprojektpartnerschaften, trilaterale Kommission (auch Kofinanzierung) | AA | | |
| TZ i. w. S. (politische Stiftungen, Kirchen) für: Aufbau der Demokratie, Krisenprävention, politische Strukturen, Medien, interethnischen Dialog, Maßnahmen mit dem Ziel geschlechtlicher Gleichstellung, Gewerkschaften, Konfliktbewältigung (s. a. Anm. 1) | | BMZ | |
| Projekte privater Träger für arme Bevölkerungsgruppen zu den Themen Basisversorgung, Grundbildung (s. a. Anm. 1) | | BMZ | |

| Projektbereiche im Bereich des Tisches 1 (Menschenrechte und Demokratie) | | | |
|---|-------------|-------------|---------------------|
| Programm „Trauma und Versöhnung“; Aufbau eines europäischen Netzwerks von Fachleuten und Trägern für die therapeutische Arbeit der Konfliktbewältigung (s. a. Anm. 1) | | BMZ | |
| Sozialstrukturhilfe (Genossenschaftswesen, außerschulische Bildung, Gemeinwesenentwicklung, Sozialarbeit); evtl. auch Projekte BMBF | | BMZ | BMBF |
| Zusatzbedarf für Humanitäre Hilfe in der Region, insbesondere Winterhilfe, Projekte der trilateralen Kommission, z. B. auch Bauhöfe (THW) | AA | | |
| Wiederaufbauhilfen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsrückkehr im Kosovo, in Bosnien (z. B. auch Bauhöfe THW) | | BMZ | BMI, AA |
| Hilfen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsrückkehr im Kosovo (z. B. auch CIMIC-Projekte) sowie – auslaufend im April – finanzielle Unterstützung der Länder bei Unterbringung von Kosovo-Flüchtlingen aus humanitären Gründen | | BMZ | BMI, BMVg, AA |
| Summen Tisch 1 | 75,8 | 53,4 | |

Anmerkung 1: Unter besonderer Einbeziehung von Montenegro und Serbien, wo inhaltlich naheliegend und politisch möglich.

| Projektbereiche des Tisches 2 (Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit) | | | |
|---|----|-----|---------------------------|
| | AA | BMZ | Andere Ressorts beteiligt |
| Maßnahmen zur Heranführung an EU-Strukturen durch Qualifizierung von ausgewählten Entscheidungsträgern, Verwaltungsmitarbeitern, Multiplikatoren und Führungskräften aus Staat und Wirtschaft sowie Förderung der Wirtschaftsbeziehungen durch Exportförderseminare, Finanzierung von Gutachten, Beratung bei Ausschreibung, Kurzzeitexperten, Mittelstandsreisen/Unternehmerkontakte | AA | | BMWi |
| Finanzierung von außenpolitisch bedeutsamen Vorhaben der Mittelstandsförderung im ehemaligen Jugoslawien und in Albanien | | BMZ | AA/ BMWi |
| TZ i. w. S. (u. a. CIM, SES, polit. Stiftungen, CDG, DGRV) für: Kammern und Verbände, öffentliche Dienstleister, Restrukturierung und Modernisierung von Betrieben, Kreditgenossenschaften, Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft (s. a. Anm. 2) | | BMZ | BMBF |

| Projektbereiche des Tisches 2 (Wirtschaftlicher Wiederaufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit) | | | |
|--|------------|--------------|--|
| Beratung und Finanzierung der Rehabilitation, der Erhaltung und des Ausbaus der materiellen Infrastruktur: Verkehr (Schiene, Straße, Luft), Energie (Kraftwerke, Stromverbund, Gasversorgung, Stromverteilung, Fernwärme), Trinkwasser (Aufbereitung, Verteilung) – auch Kofinanzierung von Projekten, die Büro des SP-Koordinators zur Finanzierung empfiehlt; auch Beteiligung an Unternehmen in diesem Bereich durch DEG (s. a. Anm. 3) | | BMZ | |
| Beratung bei der Reform und beim Aufbau von Versorgungsbetrieben und Überwachungsbehörden für öffentliche Dienstleistungen (s. a. Anm. 3) | | BMZ | |
| Beratung bei der Entwicklung lokaler und regionaler Energieversorgungskonzepte, die auf die soziale und die Umweltproblematik orientiert sind (s. a. Anm. 3) | | BMZ | |
| Beratung und Finanzierung beim Aufbau der Abfallentsorgung: Entsorgungskonzepte, Entsorgungsdienste, Deponien (s. a. Anm. 3) | | BMZ | |
| Beratung beim städtisch-industriellen Umweltschutz: Zertifizierung, freiwillige Vereinbarungen, umweltorientierte Betriebsführung | | BMZ | |
| Programm „Public-Private Partnership“ (PPP) für die Flankierung von Investitionsmaßnahmen in der Industrie, der Landwirtschaft und der Infrastruktur unter Einbeziehung des BMWi | | BMZ | |
| Aufbau eines Finanzsystems für den KMU-Sektor im Kosovo und Beteiligung an KMU (s. a. Anm. 2) | | BMZ | |
| Aufbau von Beratungsdiensten, Beratung von Existenzgründern, Fortbildung von Mittelständlern und Handwerkern, Beratung bei der Gestaltung des Wirtschaftsrechtsrahmens unter Beachtung der Regelungen der EU (s. a. Anm. 2) | | BMZ | |
| Programm Landwirtschaft: Beratung für die Förderung strukturschwacher Gebiete und beim Aufbau von Vermarktungsstrukturen (s. a. Anm. 2) | | BMZ | |
| Summen Tisch 2 | 5,0 | 125,8 | |

Anmerkung 2: Fallweise insbesondere auf Ziele der Reintegration ausgerichtet.

Anmerkung 3: Je nach Fall unter Einbeziehung kommunaler Partnerschaften.

| Projektbereiche des Tisches 3 (Sicherheit) | | | |
|---|------------|------------|---------------------------|
| | AA | BMZ | Andere Ressorts beteiligt |
| Humanitäres Minenräumen im Kosovo | AA | | |
| Humanitäres Minenräumen außerhalb Kosovo | AA | | |
| Reduzierung von Waffen; Implementierung von Rüstungskontrollmaßnahmen (regionales Verifikationszentrum; Aus-/Fortbildung); Demokratische Kontrolle von Streitkräften (Aus-/Fortbildung); VSBM-Zuschüsse | AA | | BMVg |
| Maßnahmen im Bereich der Polizei-/Grenzbehörden, Maßnahmen im Bereich der Justiz | | BMZ | BMI, BMJ |
| Summen Tisch 3 | 7,0 | 5,0 | |

| Geplanter Mittelbedarf insgesamt | AA Mio. DM | BMZ Mio. DM | |
|---|---------------------------|----------------------------|--|
| | 87,8 | 184,2 | |

Auf der Finanzierungskonferenz am 29./30. April 2000 hat die Bundesregierung angekündigt, sich wie folgt mit konkreten Projekten zu engagieren:

Tisch 1 Schwerpunkte:

- Medien
- Akademischer Neuaufbau/Jugend
- Städteprojektpartnerschaften für freie Städte in Serbien
- Flüchtlingsrückkehr
- Konfliktbewältigungsprojekt „Trauma und Versöhnung“

Tisch 2 Schwerpunkte:

- Brücke Novi Sad als humanitäre Behelfsbrücke
- Grenzübergang Blace
- Stromübertragungsnetze Mazedonien–Bulgarien und Albanien–Montenegro
- Umwelt-Masterplan adriatische Küste
- Wasserversorgung-Abwasserbeseitigung Küstengebiet von Montenegro
- Straße Peja–Podgorica (Kosovo–Montenegro)
- Aus- und Fortbildung von Führungskräften

Tisch 3 Schwerpunkte:

- Regionales Verifikationszentrum (Rüstungskontrolle)
- Minenräumung

- Waffenzerstörung
 - Justiz und Polizeizusammenarbeit und Antikorruptionsinitiative
3. Mit welchen Quoten werden die einzelnen Länder, die zum Stabilitätspakt für Südosteuropa gehören, aus den für die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 300 Mio. DM zur Verfügung gestellten Mitteln bedacht werden?

Der Finanzierungskonferenz des Stabilitätspakts lag ein projektorientierter Ansatz zugrunde. Viele der Projekte sollen länderübergreifend sein. Auch die Bundesregierung geht projektorientiert vor und hat bisher keine Länderquoten in Aussicht genommen. Allerdings wird darauf geachtet werden, dass es nicht zu ungerechtfertigten Ungleichgewichten kommt.

4. Wie viele Mittel wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Technische Zusammenarbeit und für die Finanzielle Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas aus dem oben genannten Haushaltstitel zur Verfügung stellen?

Für die Finanzielle Zusammenarbeit sind Anfinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rd. 64 Mio. DM vorgesehen. Für die Technische Zusammenarbeit im engeren Sinne sind Barmittel im Umfang von rd. 35 Mio. DM eingeplant. Weitere ca. 85,2 Mio. DM entfallen auf Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne (u. a. Einsatz Integrierter Fachkräfte; Maßnahmen Privater Träger; Projekte der Kirchen, der Politischen Stiftungen und der Träger der Sozialstrukturhilfe; Vorhaben im Bereich der Aus- und Fortbildung; Einsätze von Senior-Experten; Partnerschaftsprogramme der Deutschen Wirtschaft; Maßnahmen der Nahrungs-, Not- und Flüchtlingshilfe).

5. Wie viele Mittel wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus den o.g. Haushaltstiteln für Maßnahmen der Kirchen, der Nichtregierungsorganisationen und der politischen Stiftungen zur Verfügung stellen?

Wie viele Mittel sind für politische Bildungsmaßnahmen und für Demokratieförderung vorgesehen?

Für Maßnahmen der Kirchen sind rd. 5,7 Mio. DM, für Maßnahmen der Politischen Stiftungen 18 Mio. DM und für Maßnahmen anderer Nichtregierungsorganisationen sind rd. 19 Mio. DM eingeplant.

Zirka 25 Mio. DM der für den Geschäftsbereich des BMZ vorgesehenen Barmittel sind unmittelbar und mittelbar für Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit/Demokratieförderung vorgesehen.

6. Ist geplant, die für das Jahr 2000 vorgesehene Aufteilung der Mittel für „Sonstige Leistungen im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa“ auf die einzelnen Bundesministerien auch in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 fortzuführen?

7. Wenn nein, welche Veränderungen sind geplant und welche Bundesministerien werden künftig welche Anteile dieses Haushaltstitels im Jahr 2001 und im Jahr 2002 bewirtschaften können?

Hierzu ist noch keine Ressortabstimmung erfolgt.

8. Welche Mittel werden seitens der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union für die Tätigkeit der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) im Jahr 2000 und in den nachfolgenden Jahren zur Verfügung gestellt?

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der UNMIK sind folgende Bereiche, für die Mittel durch die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union zur Verfügung gestellt werden, zu unterscheiden.

1. Kosten der UN-Mission

Die UN-Mission im Kosovo wird über den Haushalt der Vereinten Nationen finanziert. Die Kosten für die ersten 12 Monate (d. h. Juli 1999 bis Juni 2000) sind mit 427 Mio. US-\$ veranschlagt. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit ihrem Pflichtbeitrag von 9,808 % (1999) bzw. 9,857 % (2000) daran beteiligt. In den folgenden Jahren wird sich die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls im Rahmen ihres Pflichtbeitrages beteiligen.

2. Aufbau und Aufrechterhaltung des öffentlichen Bereichs (öffentliche Verwaltung, Gesundheitsbereich, Erziehungswesen, öffentliche Infrastruktur etc.)

Neben der eigenen Ausübung von Verwaltungsaufgaben muss UNMIK gemäß SR-Resolution 1244 eine örtliche Verwaltung aufbauen, um eine verantwortliche Einbindung der örtlichen Kräfte mit dem Ziel substantieller Autonomie zu erreichen.

Unmittelbar nach Beendigung des NATO-Einsatzes im Kosovo hat die UNMIK mit der Wiederinstandsetzung und dem Aufbau des öffentlichen Bereiches begonnen, um die staatlichen Grundfunktionen sicherzustellen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bereiche Erziehung, Gesundheit, Polizei und Justiz. Hierfür sind erhebliche Ausgaben, insbesondere für Gehaltszahlungen an die örtlichen öffentlichen Bediensteten, erforderlich.

Im Kosovo waren nach Beendigung des Konflikts keine Strukturen (z. B. Zoll- und Steuervorschriften, Finanzverwaltung) zur Erzielung von Zöllen, Steuern und Gebühreneinnahmen vorhanden. Die UNMIK hat umgehend mit dem Aufbau solcher Strukturen begonnen, der allerdings noch einige Zeit andauern wird. Die erzielten Einnahmen reichen deshalb und aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation im Kosovo nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken und müssen durch Leistungen der internationalen Gebergemeinschaft erbracht werden.

Im Jahre 1999 hat die Bundesrepublik Deutschland 20,8 Mio. DM an freiwilligen Zahlungen geleistet; die Europäische Union stellte hierfür 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Der von der UNMIK für das Jahr 2000 aufgestellte konsolidierte Haushalt weist ein Budgetdefizit von rd. 200 Mio. DM aus. Dem stehen nach Angaben der UNMIK Unterstützungszusagen von bilateralen und multilateralen Gebern

in Höhe von rd. 218 Mio. DM gegenüber. Die Europäische Union trägt dazu mit rd. 70 Mio. Euro bei.

Da der Bedarf für die Folgejahre noch nicht bekannt ist, können konkrete Aussagen über die künftige Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union noch nicht getroffen werden.

3. Einsatz von deutschen Polizeivollzugsbeamten im Rahmen von UNMIK

Bund und Länder sind bereit, das deutsche Polizeikontingent in der UN-Mission auf bis zu 420 Polizeivollzugsbeamte aufzustocken. Die Dienstherren zahlen hierbei die regulären Inlandsgehälter fort. Die durch den Auslandseinsatz verursachten Mehrkosten betragen nach vollem Aufwuchs auf 420 Beamte für einen Zeitraum von 12 Monaten ca. 20 Mio. DM. Da die Aufstockung des Polizeikontingents sukzessiv erfolgt, sind die Mehrkosten im Jahre 2000 mit voraussichtlich 18 Mio. DM veranschlagt.

9. Trifft die in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 3. Februar 2000 zitierte Feststellung des UNMIK-Leiters Kouchner zu, dass seine Verwaltung am Rande des Bankrotts stehe und die dringend notwendigen Angestellten in Krankenhäusern, Schulen, Hochschulen und Justiz nicht mehr bezahlen könne?

Wenn ja, welche Ursachen hat der drohende Bankrott?

Von einem drohenden Bankrott kann bei der UNMIK-Verwaltung nicht mehr gesprochen werden. Vorübergehende Schwierigkeiten traten allerdings dadurch auf, dass die bilateralen und multilateralen Geber ihre Zusagen nur zögernd tatsächlich geleistet haben. Dies führte zu einer angespannten Liquidität im Budget. Durch Zahlungen der Geber wurde die Liquidität mittlerweile erheblich verbessert.

10. Welche Überlegungen und Maßnahmen gibt es, um den drohenden Bankrott der UN-Verwaltung für den Kosovo abzuwenden?

Auf die Beantwortung der Fragen 8 und 9 wird verwiesen.

11. Wie werden die verschiedenen bilateralen, europäischen und multilateralen Hilfen für Südosteuropa koordiniert und welche institutionellen Vorkehrungen sind getroffen worden, um Reibungsverluste und Parallelarbeit zu vermeiden sowie die komplizierten internationalen Strukturen in Südosteuropa zu vereinfachen?

Die Koordinierung der gesamten Aktivitäten der Internationalen Gemeinschaft in Südosteuropa ist Aufgabe des Stabilitätspakts und seines Koordinators. Damit ist erstmals ein überwölbender Koordinierungsrahmen entstanden. Das Stabilitätspaktsekretariat hat auch bereits als Grundlage für seine Koordinierungsarbeit ein Inventar aller Aktivitäten in der Region zusammengestellt. Durch den besseren Informationsaustausch und die engere Zusammenarbeit unter dem Dach des Stabilitätspakts sollen Reibungsverluste und Parallelarbeit abgebaut werden. Darüber hinaus ist auch eine Integration des Royaumont-Prozesses und

der Southeast European Cooperative Initiative (SECI) in den Stabilitätspakt im Gespräch.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem Koordinator des Stabilitätspaktes einerseits und dem Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Europäischen Kommission andererseits?

Die Zusammenarbeit ist eng und konstruktiv.

13. Wer legitimiert und kontrolliert auf politischer Ebene die Arbeiten des Koordinators sowie der Arbeitstische des Stabilitätspaktes?

Der Koordinator hat eine Doppelstellung. Einerseits ist er Sonderkoordinator des Stabilitätspaktes. In dieser Eigenschaft ist er dem Regionaltisch und damit den Mitgliedstaaten des Stabilitätspaktes rechenschaftspflichtig. Andererseits ist er für die Ausübung dieser Aufgabe zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union ernannt worden. In dieser Eigenschaft berichtet er dem Rat.

14. Welches Verhältnis wird das künftige Interim-politische und -sicherheitspolitische Komitee (IPSK) der Europäischen Union zum Stabilitätspakt haben?

Das Interims-Politische und -Sicherheitspolitische Komitee (IPSK) wurde mit Beschluss des Allgemeinen Rates vom 14. Februar 2000 eingesetzt und hat am 1. März 2000 seine Arbeit aufgenommen. Das IPSK bereitet Empfehlungen vor über die künftige Funktionsweise der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und behandelt die jeweils aktuellen Fragen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Das IPSK als „Brüsseler“ Formation des Politischen Komitees kann ebenso wie das mit Hauptstadtvertretern besetzte politische Komitee auch Fragen des Stabilitätspaktes und der mit seiner Umsetzung zusammenhängenden Themenbereiche erörtern.

15. Welche Kosten entstehen im laufenden Jahr 2000 voraussichtlich für
 - Gehälter und andere Personalaufwendungen für die internationalen militärischen und zivilen Kräfte in Südosteuropa,
 - Konferenzen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen außerhalb des ehemaligen Jugoslawiens?

Die Bundesregierung ist angesichts der Vielzahl von bilateralen und multilateralen Akteuren sowie Nichtregierungsorganisationen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in der Lage, hierzu eine Gesamtübersicht zu erstellen.

